

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/131/2021/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.04.2021				
Stadtrat	öffentlich	21.04.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.05.2021	7	0	3	
Stadtrat	öffentlich	09.06.2021				

Titel:

Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte

Beschluss:

Das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In der Rundverfügung der Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 23. März 2021 wurden Hinweise zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Gremien während der Corona-Pandemie gegeben:

„...Aus dem Selbstorganisationsrecht folgt das Recht der Vertretung, ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen, der Hauptverwaltungsbeamte hat diesbezüglich keine Kompetenz. Angepasst an die spezifische Situation der Kommune kann die Vertretung durch Beschluss eines Infektionsschutzkonzeptes festlegen, wie Sitzungen der Vertretungen und der Ausschüsse verantwortlich stattfinden können und in diesem Rahmen bspw. Auch eine Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Maskenpflicht) treffen 8vgl. OVG Saarlouis, Beschluss vom 19.11.2020, Az. 2 B 350/20). Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nicht zwingend notwendig, ausreichend ist ein Beschluss der Vertretung. ...“
(siehe Anlage 3- Rundverfügung komplett).

Die Hinweise hat die Verwaltung aufgegriffen und ein Hygienekonzept (Anlage 2) für die Durchführung von Sitzungen für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtteilbeiräte und übrige Beiräte erarbeitet.

Anlagen

- Anlage 2 - Hygienekonzept für den Stadtrat, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtteilbeiräte und übrigen Beiräte der Stadt Dessau-Roßlau
- Anlage 3 - Rundverfügung 04/21 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 23. 3. 2021